

Erklärungen zum Master-Plan der Lebenshilfe

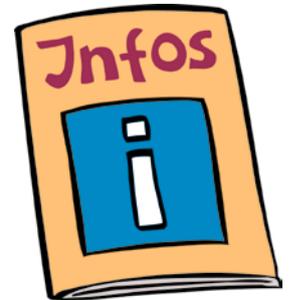
Erklärungen zum Master-Plan der Lebenshilfe.

Wir wollen die Selbst-Vertretungen in der Lebenshilfe stärken.

Deshalb haben wir einen Master-Plan gemacht.

Wir bitten alle Mitglieder:
Unterstützen Sie die Selbst-Vertretungen.
Machen Sie mit!

Hier bekommen Sie Erklärungen zum Master-Plan.
Schwierige Wörter sind unterstrichen.
Und im Wörterbuch erklärt.



Das steht in diesen Erklärungen:

Warum haben wir den Master-Plan gemacht?	Seite 2
Einige Informationen zur Lebenshilfe Deutschland	Seite 4
Wie hat es angefangen mit dem Master-Plan?	Seite 8
Wie soll es weiter-gehen?	Seite 10

Warum haben wir den Master-Plan gemacht? Die Selbst-Vertretungen fordern: Dass sie mehr mit-bestimmen können.

Alle Selbst-Vertretungen in der Lebenshilfe wollen Dinge verbessern.
Sie setzen sich ein für Menschen mit Beeinträchtigung.



Die Selbst-Vertretungen wollen sich gut austauschen können.
Sie wollen besser mit-arbeiten können.
Sie fordern zum Beispiel:
Moderne Technik mit Computer und Internet.



Deshalb haben die Selbst-Vertretungen und Unterstützer
einen Plan gemacht:
Sie haben die Forderungen der Selbst-Vertreter aufgeschrieben.
Und verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen.
Das ist der Master-Plan.

Machen Sie mit bei den Maßnahmen!

Wir bitten alle Mitglieder:
Unterstützen Sie die Selbst-Vertretungen.

Sie möchten den Master-Plan lesen?

Dann tippen Sie bitte hier:

[Link zum Masterplan](#)



Einige Informationen zur Lebenshilfe Deutschland

Die Lebenshilfe will mehr Selbst-Vertretung



Die Lebenshilfe will:
Dass Menschen mit Beeinträchtigung überall mit-machen können.
Und mit-bestimmen können.

Die Menschen mit Beeinträchtigung sollen
ihre Interessen selbst vertreten.
Sie sollen sich auch in der Lebenshilfe gut beteiligen.



Die Lebenshilfe gibt es überall in der Bundes-Republik Deutschland.

Deshalb sagen wir:
Die Lebenshilfe ist eine bundes-weite Vereinigung.
Zur Lebenshilfe gehören viele Vereine und Einrichtungen.
Auch viele einzelne Personen oder Familien sind Mitglieder.
Viele Mitglieder haben selbst eine Beeinträchtigung.



Wie ist die Lebenshilfe geregelt?

Wir sagen: Es gibt 3 Ebenen in der Lebenshilfe:

- Die Orts-Ebene.
- Die Landes-Ebene.
- Die Bundes-Ebene.

Eine Ebene ist ein Zuständigkeits-Bereich.

Die Orts-Ebene:

Das sind die Mitglieder und Vereine in vielen Orten überall in Deutschland.

Sie setzen sich zum Beispiel ein für Inklusion am Wohn-Ort.

Inklusion in der Lebenshilfe bedeutet:

Alle Menschen können überall mit-machen.

Es gibt keine Hindernisse:

Mitglieder der Orts-Vereine können auf allen 3 Ebenen mit-machen.

Die Landes-Ebene:

Das sind 16 Landes-Verbände der Lebenshilfe.

In jedem Bundesland gibt es einen Landes-Verband.

Dazu gehören alle Mitglieder und Vereine im Bundesland.

Der Landes-Verband arbeitet mit allen Mitgliedern im Bundesland zusammen.

Jeder Landes-Verband arbeitet in seinem Bundesland:

Für die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung.

Zum Beispiel:

Er berät die Landes-Politik.

Jeder Landes-Verband hat:

- einen Landes-Vorstand.
- eine Landes-Geschäfts-Führung.

Die Bundes-Ebene:

Das ist die Bundes-Vereinigung.

Die Bundes-Vereinigung arbeitet deutschland-weit.
Damit alle in der Lebenshilfe zusammen arbeiten:

- Die Landes-Verbände
- Die Orts-Vereinen.

Die Bundes-Vereinigung arbeitet deutschland-weit für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung.
Einige Beispiele:

- Sie spricht mit der Bundes-Politik.
- Sie arbeitet zusammen mit anderen Vereinen, die bundes-weit arbeiten.
- Sie informiert die Öffentlichkeit.

Die Lebenshilfe will die Mit-Bestimmung gut regeln.

Deshalb gibt es Arbeits-Gruppen in der Lebenshilfe.

Wir sagen dazu auch: Gremien.

Das Wort Gremien ist die Mehrzahl von Gremium.

Ein Gremium ist:

Eine Arbeits-Gruppe mit bestimmten Rechten.



Ein wichtiges Gremium ist: Der Rat der behinderten Menschen.

- Das ist eine Selbst-Vertretungs-Gruppe der Mitglieder mit Beeinträchtigung. Die Selbst-Vertreter kennen die Interessen der Mitglieder gut. Sie haben selbst viel Erfahrung. Der Rat der behinderten Menschen bestimmt mit in der Lebenshilfe. Wir schreiben im Master-Plan immer nur: Der Rat.
- Der Rat arbeitet deutschland-weit. Im Rat können 16 Selbst-Vertreter mit-machen: Ein Mitglied aus jedem Landes-Verband. Nicht immer sind 16 Selbst-Vertreter dabei. Im Jahr 2023 sind 13 Selbst-Vertreter im Rat: Der Rat berät und unterstützt den Bundes-Vorstand.



Wie können Mitglieder mit Beeinträchtigung mit-bestimmen?

Sie können Selbst-Vertreter wählen.
Und Sie können sich wählen lassen.
Auf jeder Ebene bestimmen Selbst-Vertreter mit.
Zum Beispiel:

- Im Orts-Vorstand.
- Im Landes-Vorstand.
- Im Bundes-Vorstand.
- Im Rat der behinderten Menschen.



Wie hat es angefangen mit dem Master-Plan?

Die Leipziger Erklärung

Im Jahr 2019 war eine deutschland-weite Versammlung:
Der Selbst-Vertreter-Kongress in der Stadt Leipzig.

Das Thema war:

Selbst-Vertretung. Na klar!

500 Selbst-Vertreter haben sich getroffen.
Sie haben einige Forderungen auf-geschrieben.

Zum Beispiel:

Was braucht eine gute Selbst-Vertretung.

Und was kann die Lebenshilfe machen:

Damit die Selbst-Vertretungen stark sind.

Die Forderungen heißen: Leipziger Erklärung.

Sie möchten die Leipziger Erklärung lesen?

Dann tippen Sie bitte hier:

[Link zur Leipziger Erklärung](#)



Die Selbst-Vertretungen haben sich weiter ausgetauscht.

Dann war ein bundes-weites Treffen im Internet.
Das war im Jahr 2021.

Damals gab es 6 Arbeits-Gruppen.
Der Rat hat mit-gearbeitet.
Alle haben die Forderungen und
Ziele weiter besprochen.



Die 6 Arbeits-Gruppen haben alles auf-geschrieben.
Das Ergebnis heißt:
Forderungen vom Selbstvertreter-Treffen 2021.

Sie möchten das Ergebnis lesen?

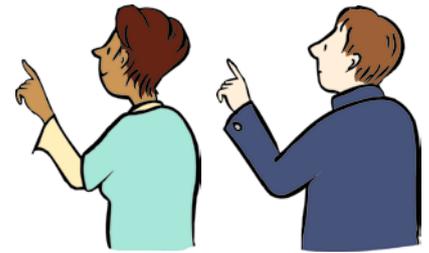
Dann tippen Sie bitte hier:

[Link zu den Forderungen vom Selbstvertreter-Treffen 2021](#)

Der Rat hat das Ergebnis vorgestellt:
Auf der Mitglieder-Versammlung im Jahr 2021.
Der Rat hat auch einen Master-Plan gefordert.
Sehr viele Mitglieder haben zugestimmt.

Der Master-Plan ist im Jahr 2023 fertig geworden.
Jetzt soll die Mitglieder-Versammlung
über den Master-Plan abstimmen.

Wie waren die Selbst-Vertretungen beim Master-Plan beteiligt?



Der Rat hat gefordert:
Die Selbst-Vertretungen sollen mit-bestimmen.
Und sie sollen mit-arbeiten.

Der Vorstand der Lebenshilfe hat dann
eine Projekt-Gruppe bestimmt.

Selbst-Vertretungen aus den 3 Ebenen waren dabei:

- Orts-Vereine,
- Landes-Verbände und
- Bundes-Vereinigung.

Die Selbst-Vertretungen haben die Forderungen abgestimmt.
Die Bundes-Geschäfts-Stelle hat die Projekt-Gruppe begleitet.
Der Rat hat die Projekt-Arbeit unterstützt.
So konnte der Rat die Forderungen stärken.

Die Projekt-Gruppe hat zusammen:
Alle Forderungen auf-geschrieben.
Und Vorschläge für Maßnahmen.
Fach-Leute aus der Lebenshilfe haben
die Projekt-Gruppe beraten.

Wie soll es weitergehen?

Die Projekt-Gruppe hat dazu Vorschläge gemacht.

Das schlägt die Projekt-Gruppe vor:

1. Jeder Verein der Lebenshilfe soll sich an den Maßnahmen beteiligen.
2. Jeder Verein soll 3 Maßnahmen auswählen:
 - Eine Maßnahme aus Bereich A:
Für die Haltung im Verein.
 - Eine Maßnahme aus Bereich B:
Für die Regeln zur Selbst-Vertretung.
 - Eine Maßnahme aus Bereich C:
Für die Selbst-Vertretung im Alltag.
3. Die Selbst-Vertreter im Verein bestimmen mit.
Alle im Verein wählen gemeinsam die Maßnahmen aus.
Und alle arbeiten gemeinsam für die Maßnahmen.
4. Die Vereine informieren dann über den Erfolg:
Sie berichten an die Bundes-Vereinigung:
Über die Ergebnisse.
5. Die Bundes-Vereinigung macht eine Auswertung der Ergebnisse.
Dann berichtet die Bundes-Vereinigung den Mitgliedern:
Auf der Mitglieder-Versammlung im Herbst 2025.



Die Mitglieder-Versammlung muss abstimmen

Im Jahr 2023 ist wieder eine Mitglieder-Versammlung.
Dort wird der Master-Plan vorgestellt.
Einige Mitglieder haben schon für Maßnahmen gearbeitet.
Sie berichten über ihre Erfahrungen.



Dann sollen alle Mitglieder abstimmen:
Über den Master-Plan.
Und über die Vorschläge der Projekt-Gruppe.
Damit viele Mitglieder der Lebenshilfe mit-machen.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel.: (0 64 21) 4 91-0
Fax: (0 64 21) 4 91-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Übersetzung in Leichter Sprache, Konzeption und Gestaltung:
capito Mecklenburg-Vorpommern
Bilder: © Reinhild Kassing

© Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Marburg, August 2023